Nr. 94. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, 25. Februar 1895.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Versehmung des freien Denkens.

Der bereits im Auszug telegraphisch mitgetheilte Artikel der „Köln. Ztg." betreffend den Zentrumsantrag zur Umsturzvorlage hat folgenden Wortlaut:

„Wer das Wesen des Ultramontanismus ergründet hat, wird immer wieder mit Genuß beobachten, mit welcher Komödiantenroutine das Zentrum unter der gedrückten Miene und dem Wehgeschrei des armen verfolgten Schafes die Wolfsnatur des rohen Unterdrückers zu verbergen sucht. Aus dieser Rolle, die das Zentrum in der Regel mit schauspielerischem Geschick durchführt, fällt es mit dem in der Umsturz-Kommission eingebrachten Antrag heraus, daß mit Geldstrafe oder Gefängniß bestraft wird, wer öffentlich oder vor mehreren, oder durch Druck, Schrift oder Bild das Dasein Gottes oder die Unsterblichkeit der Seele, oder den religiösen und sittlichen Charakter der Ehe oder der Familie angreift oder leugnet. Dieser Antrag steht in seiner naiven Ungeheuerlichkeit einzig da. Der Antrag steht im Widerspruch zu der Verfassung, der zufolge die Wissenschaft und ihre Lehre frei ist. Aus der Fassung des Antrags spricht eine brutale Verfolgungssucht, die an die Zeiten der mitteralterlichen Inquisition erinnert. Nehmen wir an, daß drei gebildete Männer sich in ruhiger Weise über die höchsten Fragen der Menschheit unterhalten, daß dabei einer das Dasein eines Gottes, der die Welt von außen bewegt, bezweifelt und eine monistische Weltanschauung entwickelt, daß ein anderer der Ehe und der Familie einen sittlichen, aber keinen religiösen Charakter zuschreibt, daß ein Dritter Zweifel betreffs der Unsterblichkeit ausspricht, so würden alle drei bestraft werden. So lange Menschenherzen schlagen, deren Sorgen nicht der Kampf um das tägliche Brod ganz in Anspruch nimmt, haben immer edle Köpfe den höchsten Reiz in dem Versuch gefunden, die Erfahrungen, welche die Sinne uns vermitteln, zu einem wohldurchdachten einheitlichen Weltbilde zusammenzurücken. Und so lange Menschen über die feinsten und schwierigsten Probleme der Philosophie gegrübelt haben, sind auch die Ansichten auseinander gegangen. Aber stets haben alle urtheilsfähigen Denker an der Ueberzeugung festgehalten, daß die Wahrheit nur im freien Austausch der Meinungen zum Durchbruch kommen könne. Männer, die von der siegreichen Ueberzeugungskraft des christlichen Gedankens durchdrungen waren, haben stets jeden Eingriff der Gewalt in die Freiheit des Denkens, in das Forum des Gewissens, jeden Versuch, die Geister durch äußere Zwangsmittel zu knechten, als einen verächtlichen Akt der Schwäche und Brutalität, als ein System der künstlichen Züchtung der Heuchelei gebrandmarkt. Die Einführung eines strafgesetzlichen Schutzes bestimmter philosophischer Vorstellungen gegen unbequeme Zweifelsgründe würde gleichbedeutend sein mit dem beschämenden Eingeständniß, daß diese Vorstellungen mit dem Erfahrungs- und Wissensschatz der Menschheit unvereinbar geworden sind und nur noch durch Büttel und Polizeistock aufrechterhalten werden können. Nur wer so unwissend ist, daß er die Wahrheit für ein fertiges, abgeschlossenes Produkt hält, welches mechanisch überliefert werden kann, kann sich zu der terroristischen Forderung versteigen, daß es den Menschen gesetzlich untersagt sein soll, das Gehirn zu dem Zwecke zu gebrauchen, für den es geschaffen ist. Es ist unbedingt nothwendig, daß die Regierung unter möglichster Beschleunigung volle Klarheit darüber schafft, wie sie zu einem Antrag steht, gegen den sich jedes menschliche Gefühl empört und der Deutschland dem Hohn der Nationen auszusetzen droht. Weist die Regierung diesen Antrag nicht entschieden von der Schwelle der Gesetzgebung zurück, so würde sie einen Sturm entfesseln, der den Kampf um die Zedlitzsche Volksschulvorlage in den Schatten stellen würde, denn hier ist ein empfindlicher Punkt berührt, an welchem das deutsche Gewissen, der deutsche Wahrheitsernst keinen Spaß versteht. Gespannt darf man darauf sein, wie sich die Konservativen gegenüber dem Knebelantrag verhalten. Denn hier wird sich zu erweisen haben, ob sie dem, was im protestantischen Bewußtsein ewig und unverlierbar lebt, dem Prinzip der Freiheit des Gewissens, treu geblieben sind oder ob sie von der Reformation nur das leere geistlose Gehäuse gerettet haben. Weisen sie dieses freche Attentat auf die Würde der Menschheit nicht mit dem Gefühl der beleidigten Mannesehre zurück, so werden sie es erleben, daß das Zentrum in seiner anmaßenden Unduldsamkeit auch die Unfehlbarkeit des Papstes und die unbefleckte Empfängniß durch den Staatsanwalt vor jeder Anzweiflung geschützt sehen will. Denn auf der abschüssigen Bahn des Terrorismus giebt es kein Halten. Bei den Berathungen der Umsturzvorlage kann ein vernünftiger Kern nur dann herauskommen, wenn die bürgerlichen Parteien sich fest und entschlossen auf den Boden stellen, der ihnen allen gemeinsam ist, wenn sie das Ziel des Gesetzes, die Bekämpfung der wüsten Propaganda des Umsturzes, im Auge behalten und darauf verzichten, sich untereinander zu verfehmen. Ein Mißgriff ist deshalb auch der konservative Antrag, der die „Beschimpfung der jüdischen Religion in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise" freigeben und den Schutz auf das Christenthum einengen will. Wir erwarten, daß die Regierung allen diesen Verballhornungsversuchen mit einer Kraft und Entschiedenheit entgegentritt, die dem Lande die Beunruhigung durch einen gewaltigen Entrüstungssturm ersparen würde."

In derselben Sache wird der „Magd. Ztg." geschrieben:

„Unter der sorgsamen Hand des Zentrums beginnt das Aussehen des sogenannten Umsturzgesetzes sich immer mehr zu verändern. Während geflissentlich aus der Vorlage Alles entfernt wird, was daran erinnern könnte, daß sie in dem Bedürfniß neuer Machtmittel zur Bekämpfung der Umsturzbestrebungen ihren Ursprung gefunden hat, wird auf der anderen Seite bei jedem Paragraphen aufs neue versucht, das Gesetz zu einer Waffe für den Klerikalismus zu machen. Der Antrag auf Aufhebung des Kanzelparagraphen auf der einen und der Antrag Rintelen auf der anderen Seite, wonach mit Geldstrafe bis zu zwei Jahren bestraft werden soll, wer das Dasein Gottes oder die Unsterblichkeit der menschlichen Seele oder den religiösen oder sittlichen Charakter der Ehe oder der Familie angreift oder leugnet, diese beiden Anträge sind geeignet, die klerikalen Bestrebungen zu charakterisiren. Hier volle Freiheit für die Kirche und ihre Organe (wie sie gebraucht worden ist, auch gegen den Staat, davon können die Kulturkampfsjahre Zeugniß ablegen) und dort Geld- und Gefängnißstrafen für die Leugner der Unsterblichkeit der Seele und des Daseins Gottes, denen ergänzend dann noch die gleichfalls schon angekündigten Kampfesbestimmungen gegen die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre hinzutreten sollen. Auch von konservativer Seite ist zu dem Absatz 2 des Paragraphen 130 der Strafgesetznovelle ein bemerkenswerther Abänderungsantrag gestellt worden. An die Stelle von Religion soll „Christenthum" gesetzt werden, so daß einer Forderung der Antisemiten entsprechend Angriffe auf die jüdische Religion nicht unter das Strafgesetz fallen sollen. Eine eigene Art, für Zucht und Sitte einzutreten, wenn man auf der einen Seite der christlichen Religion durch Strafandrohungen einen größeren Schutz zu schaffen sucht, und auf der anderen Seite die Schimpffreiheit gegen die jüdische Religion sanktionirt."



Deutschland.

Berlin, 25. Februar. Wie alljährlich gegen Ende des Monats Februar, so fand auch am Sonnabend im Englischen Hause bei Huster das Diner statt, welches der Staatsminister und Ober-Präsident, Dr. von Achenbach, den Mitgliedern des Brandenburgischen Provinzial-Landtages zu geben und an dem der Kaiser theilzunehmen pflegt. Ebenso, wie im Jahre 1894, — das Diner fand damals am Sonnabend, den 24. Februar statt — war die Tafel in dem eine Treppe hoch im Husterschen Etablissement nach hinten gelegenen großen Saale gedeckt und zählte 126 Gedecke. Der Beginn der Festlichkeit war um 7 Uhr Abends festgesetzt und die Mitglieder des Brandenburgischen Provinzial-Landtages hatten sich mit den Gästen um diese Zeit bereits um den Gastgeber versammelt, um die Ankunft des Kaisers zu erwarten. Diese erfolgte auch kurz nach 7 Uhr. Der Kaiser wurde bei seiner Ankunft vom Staatsminister, Oberpräsidenten Dr. v. Achenbach begrüßt und nach dem Festsaale geleitet. Beim Diner saßen dem Kaiser zur Linken Staatsminister Dr. v. Achenbach, demselben zur Rechten der Vorsitzende des Provinzial-Landtages, Freiherr v. Manteuffel, dem Kaiser gegenüber der Landesdirektor Freiherr v. Levetzow, diesem zur Rechten der Ober-Bürgermeister von Berlin Zelle, zur Linken der Chef des Geheimen Zivil-Kabinets, Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Lucanus. Der Kaiser unterhielt sich aufs lebhafteste während der Tafel mit den ihm zunächst und gegenübersitzenden Herren und die Tafel bot überhaupt ein sehr belebtes Bild dar. Die Begrüßung des Kaisers erfolgte während des Diners durch den Staatsminister, Ober-Präsidenten Dr. v. Achenbach, in welcher derselbe dem Kaiser für sein Erscheinen dankte. Der Kaiser erwiderte dieses Hoch alsbald mit folgender Rede:

„Die eben vernommenen Worte Ihres verehrten Herrn Oberpräsidenten haben auf's neue die Gesinnungen der Treue und Anhänglichkeit Meiner Märker zum Ausdruck gebracht. Von ganzem Herzen danke Ich Ihnen dafür. Solche Gesinnungen sind in so schweren Zeiten doppelt werth und sind für Mich in Meinem dornenvollen Amt eine Erquickung und Unterstützung. Denn sie bedeuten das Vertrauen, welches Sie in Ihren Markgrafen setzen, und das Vertrauen bedeutet hinwiederum die Lust zur Mitarbeit und zur Unterstützung; und das ist es, was Mir Meine Aufgabe am meisten zu erleichtern im Stande ist, wenn Mein ganzes Volk sich entschließt, auch mit der That seinem Landesvater fördernd zur Seite zu stehen. Die Fragen, welche im Augenblick die Gemüther bewegen, betreffen vorwiegend den Bauernstand. Wie dieselben angefaßt werden sollen, ist Ihnen zur Genüge aus Meinen letzten Auslassungen bekannt. Ich hoffe von ganzem Herzen, daß es Mir gelingen wird, dauernd Nützliches für Sie zu schaffen, und mit ganzer Kraft will ich dafür eintreten. Ich möchte aber dringend davor warnen, überspannte Hoffnungen zu hegen oder gar die Verwirklichung von Utopien zu verlangen. Kein Stand kann beanspruchen, auf Kosten der anderen besonders bevorzugt zu werden; des Landesherrn Aufgabe ist es, die Interessen aller Stände gegen einander abzuwägen und mit einander zu vermitteln, damit das allgmeine Interesse des großen Vaterlandes dabei gewahrt bleibe. Auf dem heutigen Tage ruht noch ein Schimmer des Tages von Friesack. Möge uns der Blick auf jenen ernsten, schlichten, erzgerüsteten Mann daran erinnern, daß nur im Zusammenwirken von Fürst und Volk der Erfolg verbürgt ist. Im Begriff, in die Feier der 25jährigen Wiederkehr der Neuerrichtung des geeinten Vaterlandes einzutreten, mögen wir dessen eingedenk sein, wie nur die gemeinsame Arbeit aller deutschen Stämme und ihrer Fürsten das Reich gebaut. Unvergänglich ist dabei der Ruhm der Brandenburger, vor Allem an jenem glorreichen 16. August. In Erinnerung hieran und mit dem alten Rufe, mit dem die reisigen Schaaren Berlins einst den Hohenzollern zu manchem Strauß gefolgt sind:

„Berlin alleweil vorne voran"

erhebe Ich Mein Glas und leere es auf das Wohl der Mark und Meiner Brandenburger."

Nach der Tafel wurde der Kaffee in dem großen Saale und den Nebenräumen servirt, und der Kaiser, welcher noch längere Zeit im Kreise der brandenburgischen Herren verblieb, unterhielt sich mit mehreren derselben äußerst lebhaft. Beim Aufbruche verabschiedete sich der Kaiser huldvollst vom Oberpräsidenten, vom Landesdirektor und von den Herren des Vorstandes.

— Der Kaiser begiebt sich heute Montag, den 25. d. M., Abends, mittels Sonderzuges von hier nach Wien zu den Beisetzungsfeierlichkeiten für den Erzherzog Albrecht. Die Ankunft in Wien Nordbahnhof erfolgt Dienstag Vormittag 11 Uhr.

— Zu der festlichen Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals wird, wie dem „B. T." aus Kiel geschrieben wird, auch die Kaiserin daselbst eintreffen. Es erscheint dies um so wahrscheinlicher, als die hohe Frau allen Ereignissen in ihrem engeren, meerumschlungenen Heimathlande das lebhafteste Interesse entgegenbringt und im nächsten Sommer einen Besuch bei ihrer Schwester, der Herzogin Karoline Mathilde von Schleswig-Holstein, auf dem Schlosse Glücksburg, abzustatten gedenkt. Es steht indeß noch dahin, ob der Besuch der Kaiserin mit der Eröffnungsfeier zusammenfallen oder erst später stattfinden wird. Sollten indeß die Festlichkeiten, wie es neuerdings heißt, in Kiel ihren Abschluß nehmen, so dürfte sich ein kurzer Aufenthalt der Kaiserin im Schleswig'schen anschließen. An alle europäischen Höfe ist eine kaiserliche Einladung zur Kanaleröffnung ergangen. In diesem Jahre wird sich daher eine Zahl von Fürstlichkeiten in Kiel versammeln, wie sie diese Stadt noch niemals gesehen hat. — Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß Frankreich sich von der festlichen internationalen Flottenzusammenkunft nicht fern halten wird. Mit großer Spannung sieht man der offiziellen Entscheidung an der Seine entgegen. Nachdem Kaiser Wilhelm wiederholt der Nachbarnation seine ritterliche Sympathie bekundet hat, ist kaum anzunehmen, daß die maßgebenden Kreise Frankreichs der kaiserlichen Einladung keine Folge leisten und der bedeutsamen maritimen Feier fernbleiben werden. — An den mit der Eröffnungsfeier verbundenen Truppenmanövern und an der Kaiserparade, die zu Ehren der zahlreichen Fürstlichkeiten veranstaltet werden, sollen sich das Füsilier-Regiment „Königin" Nr. 86, dessen Chef die Kaiserin ist, und das Infanterie-Regiment v. Manstein Nr. 84 betheiligen. Die Meldung der Wiener Blätter, daß die offizielle Eröffnung des Kanals am 20. Juni stattfinden werde, begegnet in Kiel ernsten Zweifeln, zumal heute wieder starker Frost eingetreten ist und die Wiederaufnahme der Arbeiten am Kanal wiederum eine Verzögerung erleidet. Die neue Wasserstraße zeigt noch immer eine feste Eisdecke, die stellenweise gegen 25 Zentimeter stark ist. Die Eissperre im Kanal wird daher von ziemlich langer Dauer sein. Angesichts der ungünstigen Witterungs- und Eisverhältnisse dürfte die Eröffnungsfeier nicht im Juni, sondern erst im Juli stattfinden. Die Provinz Schleswig-Holstein beabsichtigt, dem Kaiser zu Ehren eine besondere Festlichkeit zu veranstalten; einer bisher unbestätigten Meldung zufolge ist bereits aus diesem Anlaß eine Einladung an den Monarchen ergangen.

— Nach einer Berliner Meldung beabsichtigt Fürst Bismarck seinen 80. Geburtstag nicht in Friedrichsruh, sondern auf seinem Stammgute Schönhausen zu verleben. Dort wird, wie es weiter heißt, am 1. April auch der Kaiser eintreffen und mehrere Stunden bei dem Altreichskanzler zum Besuche verweilen. In Schönhausen sollen deshalb bereits Vorbereitungen zum würdigen Empfang der hohen Gäste getroffen werden.

— Bei der Währungsdebatte im Reichstag hatte der Abgeordnete von Kardorff, wie erinnerlich, einen heftigen Ausfall gegen die „Geheimräthe" gemacht, von denen er die Durchkreuzung etwaiger bimetallistischer Absichten der leitenden Staatsmänner befürchtete. Aus dem Wortlaut seiner Aeußerungen, den jetzt die konservative Presse zum Abdruck bringt, ergiebt sich, daß Herr von Kardorff auch noch gewünscht hat, daß „diese Beamten nicht durch Mienen und Gesten Parteien im Reichstag verletzen". Herr von Kardorff war nämlich mit dem Gesichtsausdruck und den Handbewegungen eines auf der Bundesrathsestrade anwesenden Beamten während der Erklärung des Fürsten Hohenlohe höchst unzufrieden! Als vor einigen Jahren im Reichstag ein Vertreter des Bundesraths seine Kritik auf den Gesichtsausdruck eines Abgeordneten ausdehnte, wurde dies aus dem Hause energisch zurückgewiesen, weil man eine solche Geberdenspäherei nicht als einen berechtigten Bestandtheil der parlamentarischen Auseinandersetzung ansehen wollte — und das mit Recht.

— Nach einer Meldung der „Magd. Ztg." sind drei Geistliche der Provinz Hannover von ihrer vorgesetzten Behörde zur Verantwortung gezogen worden, und zwar Budde sen. in Schnega, Budde jun. in Aurich und Dankwerths im Lüneburgischen. Wie verlautet, hat eine politische Thätigkeit dieser Geistlichen zur Einleitung der Untersuchung Veranlassung gegeben.

Johannisburg i. Ostpr., 23. Februar. Bei der heutigen in Folge des Ablebens des Regierungspräsidenten Steinmann erforderlichen Reichstagsersatzwahl für den 6. Wahlkreis des Gumbinner Regierungsbezirks Oletzko-Lyck-Johannisburg wurden in den fünf Städten Lyck, Marggrabowa, Arys, Bialla und Johannisburg zusammen Stimmen abgegeben für den Oberpräsidenten Graf Stolberg (konservativ) 1171, Gutsbesitzer Borcke-Tolksdorf (Bund der Landwirthe) keine, Bauernhofsbesitzer Dau-Hohenstein (freisinnige Volkspartei) 788, Gutsbesitzer Ebhardt-Kommorowen (sozialistisch) 429. Bei der Reichstagswahl am 15. Juni 1893 wurden in diesen Städten 1057 konservative, 1016 freisinnige, 147 nationalliberale und 204 sozialdemokratische Stimmen abgegeben.

Posen, 24. Februar. Der Provinziallandtag ist soeben durch den Oberpräsidenten Freiherrn v. Wilamowitz-Möllendorf eröffnet worden. Die wichtigste Vorlage betrifft die Errichtung einer Landwirthschaftskammer.

München, 24. Februar. Prinz Ludwig ist erkrankt; in Folge dessen wird Prinz Arnulf den Prinzregenten bei der Leichenfeier für den Erzherzog Albrecht vertreten und heute Abend nach Wien abreisen.

Nürnberg, 24. Februar. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe präsidirt am 13. und 14. Mai der hier stattfindenden Versammlung baierischer Landwirthe.

Frankreich.

Paris, 23. Februar. In der Deputirtenkammer richtete Sembat (Sozialist) eine Interpellation an die Regierung über den Streik in Roanne, der heute beendet ist und beklagt sich darüber, daß die Arbeitgeber das Syndikatsgesetz nicht respektirt hätten. Bedauerlich sei auch die Verwendung von Truppen gegen die Streikenden. Der Minister des Inneren Leygues rechtfertigt die Haltung der Arbeitgeber, bezeugt, daß die Bevölkerung sich ruhig verhalten habe und spricht sich mißbilligend über die Sozialisten aus, welche den Streik ermuthigten. Der Minister verlangte die einfache Tagesordnung, welche mit 392 gegen 103 Stimmen angenommen wurde.

Einer Meldung des „Temps" zufolge hat Frankreich den Dampfer „Aconcagua" der Pacific Steam Navigation Company für die Transporte nach Madagaskar erworben.

Paris, 24. Februar. In Folge der Anzeige der großen Verkaufshäuser Au bon Marché, Louvre, Printemps u. s. w. erhielten der Abg. Maret, der Leiter des „Radical", der Senator Magnier, der Leiter des „Evenement", und Laurent, der Leiter des „Jour", eine Vorladung, vor dem Untersuchungsrichter zu erscheinen.

Die Behörden stellen seit Kurzem eine planmäßige Agitation zu Gunsten des Prinzen Viktor Napoleon fest, dessen Bilder in zahllosen Exemplaren verbreitet werden.

Wie der „Gaulois" meldet, sollen in diesem Jahre große Flottenmanöver im mittelländischen Meere stattfinden. Ein aktives Geschwader und ein Reservegeschwader werden erst zusammen und dann gegen einander manöveriren.

Italien.

Rom, 24. Februar. Laut einer Meldung aus vorzüglichen vatikanischen Quellen wird der Papst einen Brief an das österreichische Episkopat richten, worin er sich über den Antisemitismus der sogenannten Christlich-Sozialen äußern wird. Der Papst wird, so heißt es, die Christlich-Sozialen zur Unterwerfung unter die Bischöfe auffordern, wird aber selbst prinzipiell zur Frage keine Stellung nehmen.

Der „Messaggero" und andere Oppositionsblätter, worunter auch der „Osservatore", sprengen sonderbare Gerüchte aus, daß zwischen Crispi und Giolitti angebliche Verhandlungen schweben, um durch eine Art Abkommen oder einem Gottesfrieden dem Streite zwischen den beiden Politikern ein Ende zu machen und neue peinliche Enthüllungen und Auseinandersetzungen zu verhindern. Die offiziöse „Riforma" hat heute Abend jedoch die erwähnten Gerüchte auf das entschiedenste dementirt mit der Erklärung, für die Regierung sei Giolitti nichts Anderes als ein Angeklagter, der vor seinen Richtern stehe.

Mailand, 24. Februar. Heute Abend treffen die Delegirten der Schweiz zur Theilnahme an der wegen des Simplontunnels stattfindenden internationalen Konferenz ein, welche morgen eröffnet werden wird.

Spanien und Portugal.

Die Kammer setzte gestern einen Ausschuß zur Untersuchung der Marineverwaltung ein; den Vorsitz führt Canovas. Becerra erklärte, die Eingeborenen der Insel Jolo hätten sich geweigert, die Steuern zu zahlen, sie hätten sich empört und hätten die spanische Garnison angegriffen, seien jedoch mit einem Verlust von 12 Todten und 30 Verwundeten zurückgeworfen worden. Der Gouverneur der Philippinen sandte Verstärkungen.

Großbritannien und Irland.

London, 24. Februar. Lord Rosebery hat eine schlechte Nacht gehabt. Sein Zustand hat sich jedoch heute Nachmittag gebessert. Das Fieber hat etwas nachgelassen.

Rußland.

Das unter der Großfürstin Alexandra Josifowna eingesetzte Komitee zur Vertheilung der Spenden für die Familien der auf der „Russalka" seiner Zeit verunglückten Seeleute hat nunmehr seine Thätigkeit beendet. Insgesamt sind auf der „Russalka" 12 Offiziere und 165 Untermilitärs zu Grunde gegangen; von diesen hatten Familien 7 Offiziere und 48 Untermilitärs; Offizierskinder sind 7 hinterblieben, Kinder von Untermilitärs 37. Die meisten Matrosen haben Eltern hinterlassen, aber auch meist erwachsene Brüder, die ihren Eltern eine Stütze sein können. Solchen Familien hat das Komitee eine Beihülfe zur Verbesserung ihrer Wirthschaft gewährt und vorzugsweise für die Sicherstellung der Wittwen und Waisen gesorgt. Es wurde beschlossen, den Offizierswittwen eine Pension von 500 Rubel jährlich zu geben, natürlich unabhängig von der Staatspension, den Matrosenwittwen 60 Rubel jährlich; für die Offizierswaisen sind 160 Rubel Pension jährlich bestimmt, da sie außerdem noch auf Kronskosten erzogen werden, für die Matrosenkinder 40 Rubel jährlich. Sobald die Waisen das 21. Lebensjahr vollendet haben, hören diese Pensionen auf, jedoch erhält dann noch jeder Offizierssohn eine einmalige Unterstützung von 2000 Rubel, jede Offizierstochter von 3000 Rubel, die Matrosenkinder 400 Rubel jährlich. Insgesamt waren an Spenden 215 930 Rubel eingelaufen, die für alle diese Zwecke ausreichen, so daß noch ein Ueberschuß von 7229 Rubel dem Alexander-Komitee für Verwundete überwiesen werden konnte.

Petersburg, 24. Februar. Wie hiesige Blätter melden, wurde auf kaiserlichen Befehl eine Kommission eingesetzt zur Berathung des Projekts betreffend die Gründung eines nach dem Kaiser Alexander III. zu benennenden Hauses zur Versorgung alter und kranker Schriftsteller, Künstler und Schauspieler. Das Haus soll auf einem kaiserlichen Apanagengut errichtet werden.

Asien.

Tokio, 24. Februar. Der japanische Landtag nahm die Gesetzentwürfe, betreffend eine Kriegsanleihe von 100 Millionen Yen, betreffend das Ergänzungsbudget für die Ausgaben und betreffend die Bewilligung eines Kredits von 3 Millionen Yen für Korea, an.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 25. Februar. Stettins Millonäre. Nach dem Verwaltungsbericht der Stadt Stettin vom 1. April 1893 bis dahin 1894 hatte unsere Stadtgemeinde in dem genannten Verwaltungsjahre 83 Personen, welche zu einem Einkommen über 40 000 Mark eingeschätzt waren. Da das Geld jetzt nicht mehr als 4 Prozent trägt, so kann man wohl diese Herren als Millionäre ansehen und würde daher Stettin in dem genannten Verwaltungsjahre drei und achtzig Millionäre gehabt haben. Der reichste von ihnen war zu einem Einkommen von 195 000 bis 200 000 Mark eingeschätzt, was also einem Vermögen von etwa 5 Millionen Mark entsprechen würde! Sieben weitere Personen waren über 120 000 Mark Einkommen eingeschätzt, so daß Stettin also im Ganzen 8 Personen mit über 3 Millionen Mark Vermögen oder 8 sogenannte Thalermillionäre haben dürfte. Alle übrigen 75 Personen haben nur als Markmillionäre zu gelten.

Trotzdem aber betrug das Gesamteinkommen dieser 83 Millionäre Stettins in dem genannten Verwaltungsjahre nicht weniger als 5 898 500 Mark, sodaß also im Durchschnitt auf jeden dieser Millionäre etwa 71 000 bis 72 000 Mark Einkommen oder ein Vermögen von durchschnittlich 1 800 000 Mark fallen dürfte.

An Einkommensteuer zahlten diese 83 Millionäre an den Staat 216 160 Mark und an die Stadtgemeinde Stettin 324 240 Mark, sodaß von diesen 83 Personen also nicht weniger als Summa 540 000 Mark Einkommensteuern zu zahlen waren. Es kommt daher auf jeden Millionär durchschnittlich eine Einkommensteuer von 6510 Mark.

Trotzdem diese Zahlen vielleicht hoch erscheinen, so bedeuten sie doch gegen das Vorjahr einen Rückschritt. Noch im Verwaltungsjahre 1892—93 waren nicht weniger als 92 Personen zu einem Einkommen mit über 40 000 Mark eingeschätzt. Das Einkommen derselben war im Ganzen auf 6 423 000 Mark eingeschätzt und hatten dieselben an Staatseinkommensteuer 251 000 Mark und an Einkommensteuerzuschlag an die Stadtgemeinde Stettin 376 500 Mark zu zahlen. Die Zahl der Millionäre Stettins hat also gegen das Vorjahr um sieben abgenommen, das Einkommen derselben hat sich von 6 423 000 auf 5 898 500 Mark ermäßigt, der Staat erhält von denselben 34 840 Mark und die Stadtgemeinde Stettin 52 260 Mark Einkommensteuer weniger als im Vorjahre. Auch wenn man Millionär ist, kann man sich daher doch den Wirkungen einer schlechten Geschäftsperiode nicht entziehen.

Viele unserer Leser werden nun gewiß neugierig sein, wer die 83 glücklichen Besitzer von über eine Million Mark hier sind. Es ist uns aber darüber eine Mittheilung im Einzelnen nicht gestattet. Nur das eine wollen wir noch hervorheben, daß der weitaus größte Theil dieser Millionenvermögen sich hier in christlichen Händen befindet. Nur etwa ein Siebentel dieser großen Vermögen Stettins fällt auf die jüdische Bevölkerung.

— Der Minister des Innern hat in einer Verfügung an die Regierungspräsidenten darauf hingewiesen, daß dem Ausrufen und Feilbieten anstößiger Schriften auf öffentlichen Straßen und Plätzen in geeigneten Fällen durch eine strafrechtliche Verfolgung auf Grund der Bestimmungen der §§ 42a, 43, 56 Ziffer 10 und 148 Ziffer 5 der Gewerbeordnung entgegengetreten werden kann. Nach § 56 Ziffer 10 der Gewerbeordnung sind Druckschriften u. s. w., insofern sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergerniß zu geben geeignet sind, vom Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen. Da aber nach § 42a solche vom Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossene Gegenstände auch innerhalb des Gemeindebezirks des Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung auf öffentlichen Straßen, Plätzen u. s. w. nicht feilgehalten werden dürfen, so ist in den Fällen, in denen es sich um den Vertrieb von in sittlicher oder religiöser Beziehung unzweifelhaft Aergerniß gebenden Schriften handelt, eine Bestrafung gemäß § 148 Ziffer 5 der Gewerbeordnung möglich.

— Nach einem Erlaß der Ministerien der Finanzen und des Innern an die Regierungspräsidenten kann die Betriebssteuer auch nach dem 1. April d. J. zu den Kreisabgaben herangezogen werden, da durch die Bestimmung im § 13 des Gesetzes wegen Aufhebung direkter Staatssteuern vom 14. Juli 1893, wonach das Aufkommen der Betriebssteuer den Kreisen überwiesen wird, an dem Wesen dieser Steuer als einer Unterart der staatlichen Gewerbesteuer nichts geändert ist. Das Kommunal-Abgabengesetz bestimmt zudem im § 91 ausdrücklich, daß die bestehenden Vorschriften über die Aufbringung der Kreissteuern mit den für die vorliegende Frage nicht in Betracht kommenden Maßgaben der §§ 91—93 unberührt bleiben.

— Zur Beseitigung hervorgetretener Zweifel und Unzuträglichkeiten hat der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, unter Aufhebung der bisherigen Bestimmungen, festgesetzt, daß als Geheimmittel im Sinne des Absatzes 1 des § 17 Ziffer 2 und des Absatzes 1 des § 18 der vom Bundesrathe erlassenen Vorschriften für die steuerfreie Verwendung von undenaturirtem Branntwein zu Heil-, wissenschaftlichen und gewerblichen Zwecken alle mit Branntwein bereiteten Arznei- oder Heilmittel für Thiere und Menschen zu behandeln sind, deren Bestandtheile, Gewichtsmengen und Bereitungsweise nicht gleich bei ihrem Feilbieten dem Publikum in gemeinverständlicher Form vollständig bekannt gemacht werden. Die bloße Beigabe einer Herstellungsvorschrift bei der Verabfolgung des Mittels, deren Verständniß besondere technische Kenntnisse voraussetzt, genügt diesem Erfordernisse nicht. Als Geheimmittel sind nicht anzusehen alle diejenigen mit Branntwein bereiteten Arznei- oder Heilmittel, für welche in dem Arzneibuche für das deutsche Reich und dessen Ergänzungen, sowie in den Pharmakopöen anderer Länder Vorschriften enthalten sind.

— Herrn Sanitätsrath Dr. Schleich hierselbst ist der Charakter als Geheimer Sanitätsrath verliehen worden.

— Wir brachten kürzlich die Mittheilung, daß der Verein „Stettiner Konfektionäre" (sollte heißen: Verband Stettiner Konfektionsfirmen) laut Beschluß der General-Versammlung aufgelöst sei. Heute können wir mittheilen, daß dafür ein Verein unter dem Namen „Vereinigung Stettiner Konfektionsfirmen" gegründet ist, welcher im Wesentlichen dieselben Tendenzen als der aufgelöste Verband verfolgt. In den Vorstand wurden die Herren Leopold Juda, Leopold Weil und Robert Saalmann gewählt.

— Am Sonnabend Nachmittag brach der 7 Jahre alte Willy Petermann am Bollwerk gegenüber der Post auf dem Eise ein, doch gelang es den Bemühungen des Schutzmanns Schultz 1, denselben zu retten.

* Auf dem Teich bei der Lübschen Mühle brachen gestern Vormittag zwei Knaben beim Schlittschuhlaufen ein. Obgleich in verhältnißmäßig kurzer Zeit Hülfe zur Stelle war, konnte nur einer der Knaben dem nassen Element lebend entrissen werden, der Gefährte, der siebenjährige Springstubbe, war inzwischen bereits ertrunken.

* Aus der im vierten Stock des Hauses Magazinstraße 2 belegenen Wohnung eines Klempnermeisters wurden vorgestern Vormittag zwei Hundertmarkscheine und verschiedene Schmuckgegenstände samt einem Blechkasten, in welchem die Gegenstände sich befanden, gestohlen. — Vom Flur des Hauses Neuer Markt 4, woselbst die zum Wochenmarkt herkommenden auswärtigen Schlächter häufig Fleisch aufbewahren, wurde am Sonnabend Nachmittag ein dem Fleischermeister Stolzenburg in Dölitz gehöriges Rinderviertel von 85 Pfund im Werthe von etwa 36 Mark entwendet. — Auf dem Bahnsteig des Personenbahnhofes wurde einem Monteur ein grauer Handkoffer, enthaltend Wäsche, Kleidungsstücke und Handwerkszeug, im Werthe von 50 Mark gestohlen.

* In der Nacht zum Sonnabend gelangten Einbrecher in das Heumarkt 4 belegene Tuchgeschäft, nachdem sie die vom Flur nach dem Laden führende Thür mittelst Nachschlüssel geöffnet. Ebenso wurde die im Laden befindliche Kasse zugänglich gemacht und entnahmen die Diebe daraus einen Blechkasten mit 12 bis 15 Mark in verschiedenen Geldsorten, sowie ein Viertelloos der preußischen Klassenlotterie Nr. 16 308.

* In einer Wohnung des Hauses Bismarckstraße 19 entstand kürzlich durch Herabstürzen eines mit fünf Petroleumlampen besetzten Kronleuchters ein Brand. Die Lampen sollten angezündet werden und einige brannten bereits, als der Kronleuchter sich von der Decke löste, er fiel auf einen Tisch, wobei vier Bassins zerbrachen und das Petroleum ergoß sich brennend in das Zimmer. Zwar gelang es bald, das Feuer zu ersticken, doch wird der durch dasselbe angerichtete Schaden auf 500 Mark geschätzt.

* Gestern Abend um 9 Uhr wurde die Feuerwehr von Fort Preußen aus allarmirt, dort war ein Brand nicht ausgebrochen, vielmehr hatte ein in der Richtung der Ueckerberger Molkerei bemerkter Feuerschein die Meldung veranlaßt. Die Feuerwehr fuhr noch bis zur genannten Molkerei, vermochte dort aber nur festzustellen, daß die Brandstätte sich außerhalb der Stettiner Weichbildgrenzen befinde und erfolgte darauf die Rückkehr zum Depot. Wie man hört, soll in Nemitz hinter dem Vergnügungslokal „Johannisthal" ein kleines Wohnhaus niedergebrannt sein.

* Eine Aktiengesellschaft ist, nach einer Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts, VI. Senats, 1. Kammer, vom 11. Oktober 1894, nur dann der Gewerbesteuer unterworfen, wenn sie ein Gewerbe betreibt, was gegenüber der Aktiengesellschaft, ebenso wie gegenüber einer physischen Person, im Zweifelsfalle festgestellt werden muß. Betreibt die Aktiengesellschaft nach ihrem Statut oder ihrer Geschäftsführung nicht nebeneinander zwei selbstständige Erwerbszweige, einen gewerblichen und einen nichtgewerblichen, sondern hat sie nur einen rein gewerblichen Gesammtbetrieb, so unterliegt sie der Gewerbesteuer mit dem gesammten Anlage- und Betriebskapitale (Liegenschaften, Häuser und Kapitalien) und dem gesammten Ertrage, selbst wenn sie ihre Kapitalien besonders, als nicht gewerbliche Bestandtheile ihres Vermögens verwaltet; es kann daher die Verwerthung eines Miethshauses der Aktiengesellschaft durch Vermiethung unter besonderen Umständen den Charakter eines Gewerbebetriebs annehmen.

* Der Abzug der Verluste aus Spekulationsgeschäften vom Gesammteinkommen ist bei der Veranlagung zur staatlichen Einkommensteuer, nach einer Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts, 5. Senats, vom 6. Juni 1894, grundsätzlich nicht zulässig.

* Die dritte Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurtheilte heute den Seilergesellen Wilhelm Friedrich Karl Pruchtnow aus Altwarp, welcher sich der Erfüllung seiner Wehrpflicht durch Auswandern entzogen, zu 200 Mark Geldstrafe event. 40 Tagen Gefängniß.

* Vor derselben Behörde hatten sich ferner die Fischerfrau Marie Strauß, geb. Maaß, und deren Tochter, die Fischerfrau Louise Neitzel, geb. Strauß, aus Frauendorf wegen Unterschiebung eines Kindes und intellektueller Urkundenfälschung zu verantworten. Die Neitzel war seit dem Jahre 1888 verheirathet, der Ehe blieb jedoch der Kindersegen versagt, sehr zum Leidwesen des Mannes. Im Sommer vorigen Jahres schien es der Frau, als solle ihr Wunsch in Erfüllung gehen; der Arzt, den sie deswegen befragte, erklärte ihr jedoch, sie habe sich geirrt, und nun wurde unter Mithülfe der alten Frau St. im September 1894 aus Stettin ein uneheliches Kind von einer Frau, die es vor Kurzem zur Welt gebracht, verschafft und dem N. als eigener Sprößling präsentirt. Der „glückliche Vater" zögerte denn auch nicht, das Kind als sein Kind auf dem Standesamt anzumelden. Inzwischen war aber hier für das Kind ein Vormund bestellt, dieser erkundigte sich nach demselben und erfuhr, daß es nach Frauendorf in Pflege gegeben sei, als er aber dorthin anfragte, wurde ihm die unerwartete Auskunft zu Theil, das Kind sei dort als den N.'schen Eheleuten gehörig gemeldet und eingetragen. Der Schwindel lag offen zu Tage und die Angeklagten räumten den Thatbestand der Anklage im Wesentlichen ein. Das Gericht verurtheilte jede der beiden Frauen zu einer Woche Gefängniß.

Dieselbe Strafkammer verhandelte ferner gegen die 18jährige Dienstmagd Elise Stark aus Garz a. O., der Urkundenfälschung und Betrug zur Last gelegt wurde. Im September vorigen Jahres vermiethete sich die Angeklagte bei der Frau des Gemeindevorstehers [illegible] zu [illegible] und empfing den üblichen Miethsthaler, ließ sich jedoch nachher nicht wieder dort sehen. Der Frau K. hatte sie einen von ihr selbst gefertigten und Fritz Schwartze unterschriebenen Zettel vorgelegt, laut dessen sie die Erlaubniß zum Dienst bei der Frau erhalten habe. Die Angeklagte behauptete, der Dienst sei ihr schlecht geschildert worden, die Arbeit und die Behandlung der Dienstboten sei nicht gut, das Gericht schenkte jedoch dieser Angabe keinen Glauben, da sie S. bereits unter falschem Namen ihr Thatumständen verurtheilt. Das Urtheil lautete auf sechs Wochen Gefängniß.

Aus den Provinzen.

— Der Vorstand des mittelpommerschen Hauptvereins der Bienenzüchter hat an seine Mitglieder zwei Rundschreiben erlassen. In dem ersten ist den Zweigvereinen die Aufgabe gestellt, ihre gesammelten Erfahrungen in Betreff der Faulbrut bei der Geschäftsleitung Mittheilung zu machen. Es soll insbesondere über Entstehung, Art und Aeußerung und den Verlauf der Krankheit, sowie über ihre Ansteckungsgefahr und die Heilung derselben Bericht erstattet werden. In dem zweiten Rundschreiben wird mitgetheilt, daß der Vorstand beabsichtige, für den Hauptverein eine Modellsammlung von Bienenwohnungen und bienenwirthschaftlichen Geräthen aller Art anzulegen. Den Anfang hat bereits gemacht, indem einzelne Fabrikanten und Bienenzüchter eine Anzahl Modelle in einem Viertel der natürlichen Größe mit einer entsprechenden Beschreibung eingesandt haben. Um Zusendung weiterer Modelle in der vorhin angegebenen Größe wird gebeten. Auf der in diesem Jahre in Görlitz in Schlesien stattfindenden großen bienenwirthschaftlichen Ausstellung des deutschen Zentralvereins wird der mittelpommersche Hauptverein durch seinen Vorsitzenden, Lehrer Schröder-Freienwalde, als Delegirten und durch Lehrer Jocks-Kammin als Preisrichter vertreten sein.

† Pasewalk, 24. Februar. Der erst seit Kurzem begründete hiesige Hausbesitzerverein findet das allgemeine Interesse der hiesigen Grundbesitzer, so daß derselbe bereits mehr als 200 Mitglieder zählt.

* Stargard, 24. Februar. Die Gustav Adolf-Festspiele sind nun zu Ende und haben auf's neue bewiesen, daß gerade für die Veranstaltung solcher Aufführungen unsere Stadt sehr geeignet ist, da das hiesige Publikum — und auch die Bewohner der Umgegend sind nicht zu vergessen — sehr empfänglich dafür sind und es an warmer Unterstützung nicht fehlen lassen. Dies hat auch der große Erfolg des Gustav Adolf-Festspiels gezeigt. Der Dank gebührt zunächst den Veranstaltern und den Mitwirkenden, vor Allem aber den Hauptdarstellern, dem umsichtigen Leiter des Ganzen, Herrn Dr. Bassermann und der genialen „Königin", Frau Dr. Hauser-Burska. In Anerkennung der Verdienste derselben überreichte gestern eine Deputation des Festspielausschusses zur Erinnerung an die hier verlebten Tage Herrn Dr. Bassermann eine altsilberne Standuhr und Frau Dr. Hauser einen werthvollen Etagerentisch.

§ Swinemünde, 24. Februar. Das Fußartillerie-Regiment von Hindersin (pomm.) Nr. 2 hält seine Schießübung in der Zeit vom 7.—28. Mai auf dem Schießplatz Gruppe ab.

Treptow a. R., 22. Februar. Der Bezirksausschuß in Stettin hat dahin erkannt, daß die im November und Dezember v. J. vollzogenen Stadtverordnetenwahlen hiesiger Stadt, welche bei Stimmengleichheit von den Stadtverordneten hier für ungültig erklärt worden waren, für gültig anzuerkennen seien. Auch ein von einem Stadtverordneten eingelegter Protest gegen die Abstimmungsweise des Stadtverordneten-Vorstehers hat die Bestätigung des Bezirksausschusses zu Gunsten des Protesterhebers erhalten.

⊂ Köslin, 24. Februar. Der Landgerichtsrath Wernecke, welcher während seines siebenjährigen Wirkens am hiesigen Landgericht sich allseitige Beliebtheit erwarb, ist gestern in Lauenburg verstorben, wohin er sich zur Herstellung seiner Gesundheit begeben hatte.

Vermischte Nachrichten.

— In Berlin hat sich am Sonnabend Abend wieder eine entsetzliche Ehetragödie abgespielt. Der Kaufmann Schommartz hat im Hause Neue Grünstr. 4 zuerst seine Frau und dann sich selbst erschossen. Es wird darüber berichtet: „Die Besitzerin des Hauses und der Fabrik des Bullrich-schen Salzes Frau E. Schommartz, geboren am 10. Oktober 1840, ist in erster Ehe mit dem Gründer der Fabrik C. W. Bullrich verheirathet gewesen. In zweiter Ehe war sie mit dem früheren Inhaber der Militär-Effekten-Fabrik Aßmann verehelicht. Vor etwa $1^1/_2$ Jahren verheirathete sie sich mit dem am 7. November 1840 geborenen Kaufmann Schommartz. Dieser war stark verschuldet, während die Frau in guten Vermögensverhältnissen lebte. Es kam schon kurz nach der Eheschließung zu Zwistigkeiten zwischen den beiden Gatten, und Frau Schommartz leitete die Ehescheidungsklage ein. Sie wies ihrem Manne eine besondere Stube in der dritten Etage des Hauses an und suchte jeden Verkehr mit ihm zu vermeiden. Die Dienstboten waren streng angewiesen, darüber zu wachen, daß er die in der ersten Etage belegene Wohnung seiner Frau nicht betrete. Trotz dieses feindseligen Verhältnisses soll aber Frau Schommartz darauf bedacht gewesen sein, daß es ihrem Ehemanne an nichts fehle; sie hat wiederholt versichert, daß sie ihm zur Bestreitung seiner Bedürfnisse monatlich 200 Mark zur Verfügung stelle. Schommartz hat wiederholt Drohungen gegen seine Frau ausgestoßen, so daß diese immer ängstlicher bedacht war, sich von ihm abzuschließen. Gestern Abend nun scheint es ihm durch eine List gelungen zu sein, in die Wohnung einzudringen. Er war sehr erregt und rief seiner Frau zu: „Ich will Dir zeigen, wer Herr im Hause ist!" Die Frau ergriff die Flucht vor ihm, er folgte ihr nach und drückte einen Schuß auf sie ab. Die Kugel traf sie in den Hinterkopf. Dann ließ Schommartz sich in einen Sessel nieder und jagte sich eine Kugel in die Schläfe. Der alsbald zur Stelle gerufene Arzt Dr. Paul David stellte sofort bei Beiden Wiederbelebungsversuche an, die indeß keinen Erfolg hatten. Die Frau, der das Blut aus der Nase quoll, hatte bei ihrer Auffindung noch schwache Lebenszeichen von sich gegeben. Der Mann hatte sofort seinen Tod gefunden. Wie aus einem von Schommartz hinterlassenen Briefe hervorgeht, war die That von ihm von langer Hand vorbereitet."

— Ein großes Schadenfeuer hat am Sonnabend Abend die Rixdorfer Linoleum-Fabrik von Poppe u. Wirth betroffen, dasselbe wüthete fast die ganze Nacht und wurden das Komtoir, die Druckerei, ein Lagerhaus mit fertigem Linoleum und ein Lagerhaus mit Kork eingeäschert. Der Schaden ist sehr hoch, denselben hat die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu tragen.

— (Holländische Schwindelfirmen.) Der „Geschäftsfreund" (Konfektions-Zeitung) warnt vor jeder Verbindung mit A. Kappée u. Co., Importation—Konsignation, Amsterdam, die als Referenz „jedes beliebige Bankhaus des Platzes" benennen, ohne auch nur jemals an Bezahlung zu denken. Die früher signalirten „Firmen" Taunis Johannes Brouws und Cornelis Uit den Bogard sind für längere Zeit unschädlich gemacht: sie wurden in Rotterdam der erste zu 1 Jahr, der zweite zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Zur Rettung Schiffbrüchiger von gestrandeten Schiffen werden jetzt 60 Fahrzeuge von Newyorker Rhedern mit Luftballons ausgerüstet. Die Ausrüstung besteht, wie uns das Patentbureau von Otto Wolff in Dresden mittheilt, neben dem Ballon selbst aus einem selbstthätig arbeitenden Apparate zur Erzeugung von Wasserstoffgas. Die Thätigkeit des Apparates ist derart geregelt, daß sie bei Erreichung eines gewissen Gasdruckes aufhört; es ist also immer eine gehörige Menge Gas zur Füllung des Ballons im Nothfalle vorhanden. Durch den vom Wrack abgelassenen Ballon soll eine Leine an die Küste getragen werden, mittelst welcher alsdann ein stärkeres Seil zur Rettung der Menschen bez. Bergung der Güter nachgezogen werden kann. Diese von Professor C. Myers angegebene und ausgeführte Einrichtung setzt keine Rettungsstationen an der Küste voraus, die ohnehin viel zu spärlich verstreut sind, um in jedem Falle Hülfe bringen zu können. Bisher mußte das rettende Seil dem Schiffe von der Station aus durch einen Mörser zugeworfen werden, doch war die Treffsicherheit bei der geringen Zielfläche und den ungünstigen Orts- und Witterungsverhältnissen nur gering. Bei der neuen Einrichtung fällt alles dies fort: derselbe Wind, der das Schiff auf den Strand trieb, bringt den Ballon sicher ans Land.

— Leo XIII. sammelt Reliquien von allen Heiligen, aber es macht ihm nicht geringe Mühe, sein heiliges Museum zu vergrößern und zu bereichern. So wünschte er neulich seinem kostbarsten Reliquienkästchen einen Theil des echten, beurkundeten Gerippes des heiligen Martial beizufügen. Die Domherren weigerten sich aber ganz energisch, auch nur das geringste Stück von dem anscheinend ganz vollständigen Gerippe abzugeben. Auch als der Wunsch des Papstes die Gestalt eines förmlichen Befehls annahm, wurde er höflich, aber entschieden abgelehnt. Die Situation war sehr kritisch, als schließlich der weise Bischof von Limoges einen Vergleich vorschlug, der darin bestand, daß man dem todten Heiligen einfach einen Backenzahn ausbrechen und ihn — nach Rom schicken sollte. Und so geschah es auch; jetzt besitzt der Papst ein Stück vom heiligen Martial.

— Der Herzog von Clarence, der, als er sich zum Tode verdammt sah, um die Gnade bat, in einem Fasse Malvasier ertrinken zu dürfen, ist von einem seiner Landsleute übertroffen worden. Die „Matabele Times" meldet nämlich, daß ein englischer Spekulant aus Freude über ein glänzendes Geschäft, das er in der Transvaal-Republik gemacht hat, ein Champagnerbad genommen habe, für welches er nicht weniger als 8000 Mark bezahlen mußte.

Trier, 23. Februar. Nach einer Meldung der „Trierschen Zeitung" wurden der Wagner Lorenz Meuren und die Wittwe Schneider aus Stipshausen wegen Giftmordes an dem Ehemann der Letzteren vom Schwurgericht zum Tode verurtheilt.

Neustadt a. d. Haardt, 23. Februar. Der Stadtrath v. Frankenthal ernannte den Fürsten Bismarck einstimmig zum Ehrenbürger.

Amsterdam, 20. Februar. (Eine Hochzeit auf dem Eis.) Am vorigen Freitag sollte auf dem dichtgefrorenen Zuidersee in der Nähe von Monnikendam die Hochzeit eines Paares von der Insel Marken vollzogen werden. Der Verein „Olympia" hatte die Leitung der Feierlichkeit übernommen, die durchaus nach den althergebrachten Gebräuchen dieser Inselbewohner vor sich gehen sollte. Aber der furchtbare Nordostwind mit einer schneidenden und die Glieder erstarrenden Kälte schien einen Strich durch die Rechnung machen zu wollen, und man beschloß deshalb, mit der Feierlichkeit bis zum Eintritt günstigerer Witterung zu warten. Indessen hatte aber die Dampfstraßenbahn eine Menge Neugieriger aus Amsterdam herangebracht, die keineswegs gesonnen waren, unverrichteter Dinge oder vielmehr ohne den Genuß der erwarteten Augenweide wieder abzuziehen. Man richtete deshalb im Doelenhotel von Monnikendam, zu dem die Gemeinde Marken gehört, in aller Eile, so gut es ging, eine „Marker Kamer", d. h. ein im Stil der Insel Marken möblirtes Zimmer ein, worin dann die Feierlichkeit vor sich gehen sollte. Diese sollte denn auch unter dem Zuflusse von weitern, indessen angekommener Neugierigen alsbald nach der Ankunft des Brautpaares beginnen, als ein Bote mit der Meldung eintrat, daß der Wind milder geworden sei und daß der Verein „Olympia" beschlossen habe, sich aufs Eis zu begeben und das Brautpaar in dem für dasselbe aufgeschlagenen Ehrenzelt zu empfangen, wo die Hochzeit vollzogen werden sollte. Singend und jauchzend zog hierauf die Menge durch die Stadt, die Sonne schien blendend auf die weite Eisfläche, und kaum war man auf dem Festplatz angelangt, als man den Hochzeitszug von Marken aus ankommen sah. Dies war ein ebenso interessanter wie schöner Anblick: auf Schlittschuhen fuhren Männer und Frauen einher, festlich empfangen von „Olympia", und nachdem die Menge, die Musikanten mit den Hochzeitern voran, eine Rundfahrt auf der Eisbahn gemacht hatte, begab man sich nach dem Festzelt, wo das Brautpaar auf zwei geschmückten Marker Stühlen Platz nahm. Die Männer in weiten Pumphosen und hohem Zylinder rauchten ihre langen Thonpfeifen, die Frauen und Mädchen trugen einen zylinderartig sich erhebenden Kopfputz, der aus steifem Papier bestand, das mit farbigen Bändern umwunden war, vorn an der Stirn kam das ponyartig geschnittene Haar zum Vorschein, während an beiden Schläfen dicke lange Locken hervorquellen. Der Bürgermeister von Monnikendam schloß alsdann den Ehekontrakt, worauf Markener Lieder angestimmt wurden und ein Humpen mit Branntwein, in dem Rosinen und Mandeln herumschwammen, die Runde machte. Jeder Hochzeitsgast führte eine farbige, kleine Flagge, auf der zur Ehre des Brautpaares ein Vers stand und die jedesmal, wenn eine Rede gehalten oder ein Lied gesungen worden war, geschwenkt wurde. Vom Zelt aus begab man sich unter dem Vortritt des Brautpaares wieder auf die Eisfläche, wo allerhand Volksspiele stattfanden, und es versteht sich von selbst, daß auch der Eiswettlauf mit Preisen für die Sieger nicht fehlte. Den Schluß bildete eine Tanzbelustigung, die erst dann ihr Ende fand, als die Musikanten, deren Instrumente eingefroren, nicht mehr blasen konnten.

Börsen-Berichte.

Stettin, 25. Februar.

Wetter: Schön. Temperatur + 2 Grad Reaumur. Barometer 758 Millimeter. Wind: Norden.

Weizen unverändert, per 1000 Kilogramm loko geringer 120,00—126,00, guter 129,00 bis 134,00, per April-Mai 137,00 B. u. G., per Mai-Juni 138,00 B. u. G.

Roggen matt, per 1000 Kilogramm loko 111,00—114,00, per April-Mai 116,50 B., 116,00 G., per Mai-Juni 117,25 B., 117,00 G.

Gerste per 1000 Kilogramm loko pommersche 110,00—122,00, Märker 115,00—145,00, polnische —,—.

Hafer per 1000 Kilogramm 100,00 bis 110,00.

Spiritus unverändert, Termine ohne Handel, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 31,4 bez.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 25. Februar.

Weizen per Mai 137,75, bis —,—, per Juni 138,25 per Juli 138,75.

Roggen per Mai 117,75, bis 118,00 118,50 per Juni, per Juli 118,75.

Rüböl per Mai 42,90, per Oktober 43,60.

Spiritus loko 70er 32,70, per Februar 70er 37,00, per Mai 70er 38,00, per September 39,20.

Hafer per Mai 114,25, per Juni 114,75.

Mais per Mai 110,00, per Juni 110,00.

Petroleum per Februar 20,50.

London, 25. Februar. Wetter: Kälter.

Berlin, 25. Februar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	105 50	London lang	——
do. do 3½%	104 70	Amsterdam kurz	——
do. do. 3%	98 75	Paris kurz	——
Deutsche Reichsanl. 3%	98,50	Belgien kurz	—,—
Pomm. Pfandbriefe 3½%	103,00	Berliner Dampfmühlen	109 00
do. do. 3%	97,10	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	69 00
Ido. Landescred.-B. 3½%	102,40	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	233 50
Centrallandsch.Pfdbr.3½%	102,80	„Union", Fabrik chem. Produkte	131 10
do. 3%	97,00	Varziner Papierfabrik	161 75
Italienische Rente	88 00	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	104 80
do. 3% Eisenb.-Oblig.	55,00	Stett. Stadtanleihe 3½%	102 75
Ungar. Goldrente	102,75	**Ultimo-Kourse:**	
Rumän. 1881er am. Rente	98,70	Disconto-Commandit	201,30
Serbische 5% Tab.-Rente	77,50	Berliner Handels-Gesellsch.	151 20
Griech. 5% Goldr. v. 1890	34,25	Oesterr. Credit	242 60
R. m. amort. Rente 4%	87 10	Dynamite Trust	146,75
Russ. Boden-Credit 4½%	103,00	Bochumer Gußstahlfabrik	135.70
do. do von 1880	102,75	Laurahütte	122 20
Mexikan. 6% Goldrente	79 20	Harpener	136 00
Oesterr. Banknoten	165,30	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	130,60
Russ. Banknoten Cassa	218 95	Dortm. Union St.-Pr. 6%	61.00
do. do. Ultimo	218 75	Ostpreuß. Südbahn	82,40
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	110 00	Marienburg-Mlawkabahn	74 25
do. (100) 4%	——	Mainzerbahn	117 00
do. (100) 4%	104 50	Norddeutscher Lloyd	86,40
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,70	Lombarden	43,40
Stett. Vulc.-Act. Littr. B.	135,90	Luxemb. Prince-Henribahn	99 70
Stett. Vulc.-Prioritäten	142 75		
Petersburg kurz	218 85		
London kurz	——		

Tendenz: Matt.

Paris, 23. Februar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Träge.

	23.	22.
3% amortisirb. Rente	101,45	101,45
3% Rente	103,30	103,32½
Italienische 5% Rente	88,00	88,70
4% ungar. Goldrente	101,68	101,75
4% Russen de 1889	102,80	102,80
4% Russen de 1894	67,00	67,05
3% Russen de 1891	92,70	92,70
4% unifiz. Egypter	105,00	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	77,00	77,25
Convert. Türken	26,87½	26,92½
Türkische Loose	134,50	134,60
4% privil. Türk.-Obligationen	498,70	499,00
Franzosen	813,75	822,50
Lombarden	240,00	238,75
Banque ottomane	698,00	697,00
„ de Paris	735,00	737,00
Debeers	523,00	538,00
Credit foncier	905,00	898,00
Huanchaca	157,00	160,00
Meridional-Aktien	625,00	—,—
Rio Tinto-Aktien	324,30	326,20
Suezkanal-Aktien	3260,00	3257,00
Credit Lyonnais	831,00	830,00
B. de France	3800,00	3810,00
Tabacs Ottom.	503,00	502,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122¹¹/₁₆	122¹¹/₁₆
Wechsel auf London kurz	25,23	25,22½
Cheque auf London	25,24½	25 24
Wechsel Amsterdam k.	206,75	206,75
„ Wien k.	201,62	201,37
„ Madrid k.	455,25	455,50
„ Italien	5,25	5,00
Robinson-Aktien	213,00	213,00
Portugiesen	25,37½	25,43
Portugiesische Tabaksoblig.	455,00	457,00
Privatdiskont	1 50	1,50

Köln, 23. Februar, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen alter hiesiger loko —,—, do. neuer hiesiger 12,00, fremder loko 14,00. Roggen hiesiger loko 11,00, do. fremder 13,00. Hafer alter hiesiger loko —,—, do. neuer hiesiger 11,50, fremder 13,50. Rüböl loko 48,00, per Mai 46,30, per Oktober 46,10. — Wetter: Trübe.

Hamburg, 23. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 78,00, per Mai 77,50, per September 76,50, per Dezember 73,75. Ruhig.

Hamburg, 23. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Februar 9,07½, per März —,—, per Mai 9,12½, per August 9,37½. — Etwas schwächer.

Bremen, 23. Februar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Fest. Loko 5,50. — Baumwolle ruhig.

Wien, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 6,55 G., 6,57 B., per Mai-Juni 6,65 G., 6,67 B. Roggen per Frühjahr 5,61 G., 5,63 B., per Mai-Juni 5,73 G., 5,75 B. Mais per Mai-Juni 6,39 G., 6,41 B. Hafer per Frühjahr 6,18 G., 6,20 B., per Mai-Juni 6,20 G., 6,22 B.

Pest, 23. Februar, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko flau, per Frühjahr 6,42 G., 6,43 B., per Herbst 6,84 G., 6,85 B. Roggen per Frühjahr 5,38 G., 5,40 B. Hafer per Frühjahr 6,00 G., 6,02 B. Mais per Mai-Juni 6,16 G., 6,17 B. Kohlraps per August-September 10,50 G., 10,55 B. — Milde.

Amsterdam, 23. Februar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine geschäftslos, per März —,—, per Mai —,—. Roggen loko —,—, do. auf Termine fester, per März 93,00, per Mai 96,00, per Oktober 100,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—, per Herbst —,—.

Amsterdam, 23. Februar. Java-Kaffee good ordinary 54,00.

Amsterdam, 23. Februar. Bancazinn 36,25.

Antwerpen, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste behauptet.

Antwerpen, 23. Februar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15,50 bez. u. B., per Februar 15,50 B., per Februar-März 15,50 B., per September-Dezember 16,00 B. — Fest.

Schmalz 83,75, Margarine ruhig.

Paris, 23. Februar, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Februar 19,50, per März 19,40, per März-Juni 19,45, per Mai-August 19,55. Roggen ruhig, per Februar 11,20, per Mai-August 11,75. Mehl matt, per Februar 44,95, per März 46,25, per März-Juni 42,75, per Mai-August 43,40. Rüböl fest, per Februar 57,00, per März 54,75, per März-Juni 51,75, per Mai-August 47,75. Spiritus matt, per Februar 30,75, per März 31,00, per März-April 31,00, per Mai-August 31,25. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 23. Februar, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,25 bis 24,50. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 25,87½, per März —,—, per März-Juni 26,12½, per Mai-August 26,62½, per Oktober-Januar 27,25.

London, 23. Februar. An der Küste — Weizenladung angeboten. — Wetter: Bewölkt.

London 23. Februar. 96proz. Javazucker loko 11,00, ruhig. Rübenrohzucker loko 9,00, ruhig. Centrifugal-Cuba —,—.

Glasgow, 23. Februar. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 286 449 Tons gegen 317 664 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 73 gegen 60 im vorigen Jahre.

Newyork, 23. Februar. (Anfangs-Kourse.) Weizen per Mai 58,25. Mais per Mai 48,87.

Newyork, 23. Februar, Abends 6 Uhr.

	23.	21.
Baumwolle in Newyork	5,62	5,62
do. in Neworleans	5³/₁₆	5³/₁₆
Petroleum matt, Rohes	6,80	6,80
Standard white in Newyork	6,10	6,10
do. in Philadelphia	6,05	6,05
Pipe line certificates März nom.	104,00	104,00
Schmalz Western steam	6,75	6,70
do. Lieferung per Februar	6,75	6,70
Zucker Fair refining Moscovados	2¹¹/₁₆	2¹¹/₁₆
Weizen matt.		
Rother Winter- loko	58,00	58,25
per Februar	56,75	56,75
per März	57,00	57,00
per April	—,—	—,—
per Mai	58,12	58,12
Kaffee Rio Nr. 7 loko	16,62	16,62
per März	15,20	15,00
per Mai	14,95	14,80
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,40	2,40
Mais träge, per Februar	48,87	48,75
per März	—,—	—,—
per Mai	49,12	49,00
Kupfer: höchster Preis	9,65	9,75
Getreidefracht nach Liverpool	2,00	2,50

Chicago, 23. Februar.

	23.	21.
Weizen ruhig, per Februar	50,50	50,87
do. per Mai	52,87	53,25
Mais stetig, per Februar	42,50	43,00
Pork per Februar	9,95	9,95
Speck short clear	nom.	nom.

Schiffsnachrichten.

Hamburg, 24. Februar. Der Liverpooler 1400 Tons große Dampfer „Kingdom", welcher mit der Bestimmung nach Charleston am 18. Dezember Kuxhafen verließ und am 24. Dezember Kap Butt of Lewis (Hebriden) passirte, gilt für untergegangen, da seit dem 24. Dezember jede Nachricht über den Dampfer fehlt.

London, 23. Februar. Die heute aus Newyork eingetroffene „Umbria" meldet, daß sie am 22. Februar dem Londoner Steamer „Assay" mit der deutschen Bark „Frega" im Schlepptau begegnet sei.

Wasserstand.

Stettin, 24 Februar. Im Revier 17 Fuß 6 Zoll = 5,50 Meter.

Amtlicher Ostsee-Eisbericht

des Küstenbezirks-Amt II. zu Stettin für den 25. Februar, 8 Uhr Morgens.

Memel: See und Seetief eisfrei.
Nidden: Seeküste Packeis, Hafen starke Eisdecke.
Pillau: See und Einfahrt etwas Schlammeis, Hafen feste Eisdecke.
Neufahrwasser: See und Einfahrt eisfrei.
Danzig: Mit Eisbrecherhülfe zu erreichen.
Brüsterort, Oxhöft, Hela, Rixhöft: Kein Eis.
Putziger Wiek: Festes Eis.
Kolberg: Hafen und Mündung festes Eis, Küste freies Wasser, Eis abtreibend.
Swinemünde: In See stellenweise offenes Wasser, sonst unverändert.
Greifswalder Oie: Soweit sichtbar eisfrei.
Thiessow: Starkes, festes Eis im Greifswalder Bodden und Osttief, seewärts eisfrei.
Arkona: In West und Nord feste Eisdecke, in Ost Treibeis.
Wittower Posthaus: Im Revier einige offene Stellen, sonst unverändert.
Barhöft: In See soweit sichtbar festes Eis.
Darßerort: Kein offenes Wasser sichtbar.
Warnemünde: In See soweit sichtbar feste Eisdecke, die beiden im Eise befindlichen Dampfer nähern sich dem Hafen.
Wismar: Festes Eis bis außerhalb Poel.
Travemünde: Hafen und unteres Pfahlrack eisfrei. Revier Fahrrinne durch Eisbrecher hergestellt, See wegen Nebel nicht sichtbar.
Marienleuchte: Fehmarnbelt Eisdecke, Fehmarnsund von Fährstelle bis Westen festes Eis, Osten offenes Wasser.
Kiel: Bülk soweit sichtbar offen. Föhrde feste Eisdecke.
Schleimünde: Eine Seemeile vom Lande ab feste Eisdecke, außerhalb viel Treibeis, Schlei feste Eisdecke.
Sonderburg, Flensburg, Apenrade: Schifffahrt geschlossen.
Arösund: Ueberall Eisdecke mit vielen offenen Stellen.
Westliche Ostsee: Viel Treibeis.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 25. Februar. Wie aus Wien gemeldet wird, fährt Kaiser Wilhelm am Dienstag Abend wieder nach Berlin zurück. Voraussichtlich wird die ganze Garnison Wien vor ihm und Kaiser Franz Josef defiliren.

Stuttgart, 25. Februar. Der König empfing gestern Mittag 12 Uhr den Präsidenten der zweiten Kammer, Payer, in Audienz und unterhielt sich mit ihm in längerem Gespräch über die Aufgaben der Kammer, während anderweitige politische Fragen nicht berührt wurden.

Pest, 25. Februar. Die Verhandlungen über die kirchenpolitischen Vorlagen im Magnatenhause sind auf den 12. März anberaumt worden.

Pest, 25. Februar. Bei der Station Galantha fand ein Zusammenstoß zwischen einem Post- und einem Lastzug statt. Ein Bahnbediensteter und ein Postbeamter sind schwer verletzt.

Brüssel, 25. Februar. Der Arbeiterkongreß, bei welchem 409 Gruppen vertreten waren, hat in seiner gestrigen Sitzung das Gemeindewahlrecht und die Annektion des Kongo besprochen. Das Gemeindewahlgesetz nahm den größten Theil der Diskussion in Anspruch; es wurde ein Beschluß angenommen, dem zufolge die Arbeiterpartei den allgemeinen Ausstand erklärte, wenn die Regierung nicht das allgemeine einfache Wahlrecht für die Gemeindewahlen proklamire.

Paris, 25. Februar. Gestern ist der Gefangenentransport, unter welchem sich der Ex-Kapitän Dreyfuß befand, nach den Salutinseln abgegangen. „Libre parole" verlangt bei dieser Gelegenheit Aufschlüsse über die Versuche, die angeblich gemacht worden sein sollen, dem Verurtheilten die Flucht zu ermöglichen. Das Blatt sagt, ein Abgeordneter werde sich schon finden, um die Regierung hierüber zu interpelliren.

Der „Intransigeant" veröffentlicht einen sensationellen Artikel, in welchem er das Vorhaben der Regierung, ein Geschwader zur Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals zu entsenden, eine „Beschimpfung" und Erniedrigung der französischen Flotte nennt und hofft, daß sich im ganzen Lande ein Protest gegen dieses Vorhaben erheben werde.

Rom, 25. Februar. Die vom Marineminister bei den Beamten der Arsenale angeordnete Haussuchung hat große Erregung hervorgerufen. Die Blätter fragen mit Bestürzung, ob es möglich sei, noch irgend einen Theil der öffentlichen Verwaltung zu finden, in dem nicht Bestechung und Unterschlagung in größerem Maßstabe vorkomme.

Nach dem Verhör, welches am 28. Februar stattfinden soll, wird Giolitti zu seiner Familie reisen, da noch nicht beschlossen ist, ob Giolitti wegen Unterschlagung amtlicher Dokumente verfolgt werden kann.

Madrid, 25. Februar. Aus Saragossa wird gemeldet, daß bei Abladung von Pulver in einem Pulvermagazin eine furchtbare Explosion erfolgte. Fünf junge Mädchen, die in der Fabrik beschäftigt waren, sind bei dieser Gelegenheit schwer verwundet.